1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Sonderhofen vom 23.08.2013

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 und Art 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Sonderhofen folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Sonderhofen vom 26.06.2012 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **1,63 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Sonderhofen, den 23. August 2013

Ludwig Mühleck 1. Bürgermeister